



Anfrage zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 10.11.2016

Anfrage von Herrn Dennis Helmich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP: 4.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015

Die ersten beiden erfragten Produkte betreffen das Dienstleistungszentrum Migration und Integration und werden von diesen eigenständig beantwortet.

zu 1.31301 Hilfen für Asylbewerber

a) Wie viele Integrationswohnungen gibt es zurzeit in der Stadt?

Per August 2016 sind es 763 Wohnungen.

b) Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten zur Einrichtung einer solchen Wohnung?

Durchschnittlich wurden rund 2.600 € pro Wohnung für die Einrichtung aufgewendet.

c) Sind in der Pauschale, die das Land an die Kommunen pro Asylbewerber/in zahlt, die Kosten für Strom inkludiert?

In der Pauschale sind **alle Kosten**, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen entstehen, enthalten. Diese umfassen sowohl Unterbringung (inkl. Strom), Krankenkosten und Kosten des Lebensunterhaltes.

zu 1.31504 Wohnsozialisierungshilfe

Trotz gleichbleibender Kapazitäten steigen im Ansatz 2017 die Personalaufwendungen um mehr als 130 TEUR. Welche Gründe gibt es für diesen Aufwuchs?

Durch die zunehmende Anzahl von zugewiesenen Asylsuchenden im Jahr 2015 wurde im Haus der Wohnhilfe eine Etage zur Unterbringung von syrischen Flüchtlingen genutzt. Zwei Sozialarbeiterinnen aus dem Haus der Wohnhilfe waren mit der Betreuung beauftragt. Aufgrund dieser Aufgabenstellung erfolgte die Zuordnung und Planung der Personalkosten im Produkt Hilfen für Asylbewerber (1.31301). Mit Beendigung dieser Unterbringungsvariante wurden für 2017 die Personalkosten wieder dem Produkt Wohnsozialisierungshilfe (1.31504) zugeordnet. Gleichzeitig ergibt sich durch die Zuführung von Personal in 2016 eine veränderte Umlage der Personal- und Sachkosten, die in allen Produkten sichtbar wird.

zu 1.35108 Sonstige soziale Angelegenheiten

a) Sieht die Stadtverwaltung den Halle-Pass noch als Instrument zur Teilhabe finanziell schwacher Bevölkerungsgruppen?

Private und städtische Einrichtungen halten Ermäßigungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich für Halle – Pass – Empfänger vor.

Es wurden per 31.10.2016 - 10.496 Halle – Pässe ausgegeben. Der Halle – Pass wird aufgrund des Nutzungsverhaltens und der vorgehaltenen Angebote für Ermäßigungen als ein Instrument zur Teilhabe finanziell schwacher Bevölkerungsgruppen gewertet.

b) Gibt es Pläne oder Strategien zur Weiterentwicklung dieses Instrumentes?

Derzeit werden keine Änderungen verfolgt.

zu 1.41402 Kinder- u. Jugendgesundheit und 1.41403 Gruppenprophylaxe

a) Gibt es Initiativen zum Thema Zahngesundheit von Kindern mit den Krankenkassen bzw. mit niedergelassenen Zahnärzten/innen zusammen oder sind diese angedacht/geplant?

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe“ gemäß § 21 SGB V zwischen der Stadt Halle (Saale), verschiedenen Krankenkassen und der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt werden die gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen durchgeführt und finanziert. Alle Mitglieder sind in der gemeinnützigen „Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in der Stadt Halle“ organisiert.

Neben den flächendeckenden Reihenuntersuchungen und Prophylaxeeinheiten in Kitas und Schulen finden folgende Aktionen statt:

In der Dienststelle des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes (Helmeweg 2, Halle-Neustadt) werden regelmäßig Informationsveranstaltungen mit Kindergartengruppen und Grundschulern im Rahmen eines gesunden Frühstücks durchgeführt. Gemeinsam mit den Kindern wird ein gesundes Frühstück zubereitet und es wird altersgruppenspezifisch Wissen zur gesunden Ernährung vermittelt. Im Anschluss putzen die Kinder unter fachlicher Aufsicht die Zähne und erhalten Tipps zur Umsetzung zu Hause. Im Schuljahr 2015/2016 wurde 56-mal das „Gesunde Frühstück“ durchgeführt. An einer Aktion nehmen durchschnittlich 20 Kinder teil.

Anlässlich des Tages der Zahngesundheit (22. September) werden Theatervorstellungen zum Thema „Zahnpflege und gesunde Ernährung“ in drei Grundschulen organisiert. Anlässlich dieses Tages finden auch Aktionen im Dienstgebäude des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes statt.

In Kindergärten werden Elternnachmittage angeboten (14-mal in 2016). Im Rahmen von Sommerfesten verschiedener Gemeinschaftseinrichtungen bietet der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst Informationen (Informationsstände) zur gesunden Ernährung und Zahnpflege an (2-mal in 2016).

Des Weiteren wurde ein Zahnpflegetag für Erwachsene und Kinder in der sozialen Einrichtung „HWG-Nachbarschaftstreff“ am Hechtgraben durchgeführt.

Vier niedergelassene Zahnarztpraxen beteiligen sich an den Maßnahmen zur Gruppenprophylaxe. Zusätzlich existiert seit mehreren Jahren (Aktualisierung 2012) eine Kooperation mit der Martin-Luther-Universität, Sektion Zahnmedizin, zur studentischen Ausbildung.

b) Bei der Kariesrisikobetreuung ist im Ansatz 2017 die Kennzahl von 1.500 Kindern genannt.

I. Ist es realistisch, diese zu betreuen?

Die Betreuung von zirka 1500 Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko im Jahr 2017 ist personell möglich.

Im Schuljahr 2015/16 wurden durch das Team Zahnärztliche Leistungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes 1917 Kariesrisikokinder im Rahmen einer Intensivprophylaxe betreut.

II. Gäbe es noch mehr Bedarf bei der Kariesrisikobetreuung?

Laut der Schuljahresberichte des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes schwanken die Zahlen der Kariesrisikopatienten nur gering (Ermittlung laut DMFT-/dmft-Index). Die Reihenuntersuchungen in den Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko betreut werden (vorrangig Förderschulen), konnten bisher durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei Erhalt des Personalbestandes und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel (ausschließlich durch die LAG Jugendzahnpflege) die Kariesrisikobetreuung/-prophylaxe auch in den kommenden Jahren im erforderlichen Umfang möglich ist.

zu 1.41405 Sozialpsychiatrie

a) Was wird getan, um die nicht besetzte Arztstelle schnellstmöglich zu besetzen?

Im Folgenden der chronologische Ablauf zum Ausschreibungsverfahren zur Wiederbesetzung der Arztstelle in der Abteilung Sozialpsychiatrie (mögliche Wiederbesetzung ab 01.04.2016):

- 06.10.2015 Abschluss der internen Vorbereitungen der Ausschreibungsunterlagen
- 05.01.2016 Veröffentlichung der Stellenausschreibungen unter halle.de, Jobcenter
- 28.04.2016 nochmalige Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter halle.de und Jobcenter
- 11.05.2016 Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Amtsblatt 24. Jahrgang/ Ausgabe 9
- 21.07.2016 Beauftragung der Careereye Deutschland GmbH mit der Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf den Jobportalen (Fachportale für Ärzte, Mediziner und Pflegekräfte), mit Direktansprache geeigneter Kandidaten, unbegrenzter Laufzeit
- 25.10.2016 Ergebnis: 615 Aufrufe der Anzeige, keine Bewerbungen

Nach Rücksprache mit der Headhunterfirma erscheint die Ausschreibung erneut auf der Startseite. Seitens des beauftragten Unternehmens werden Ärzte mit passendem Anforderungsprofil bundesweit angesprochen. Die Ergebnisse werden Ende November zwischen der Firma und dem FB 53 ausgewertet.

Mit Bekanntwerden des Ausscheidens der Ärztinnen wurde Kontakt der Fachbereichsleitung zu den Kliniken der Stadt Halle (Saale) aufgenommen, um Ärzte in Weiterbildung für diese Tätigkeiten zu gewinnen. Auch Hospitationen von Klinikärzten im FB Gesundheit wurden diskutiert. Derzeit stehen aber auch in den Kliniken nicht ausreichend Ärzte zur Verfügung.

Insgesamt ist die Bewerberlage zur Nachbesetzung von Arztstellen sehr ungünstig. Bisher ist es nicht gelungen, die Ausschreibung attraktiver zu gestalten, in dem die Zulage nach VKA zur Bindung und Akquirierung von Fachkräften gezahlt wird.

Katharina Brederlow
Beigeordnete